



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## SYCOFIX Fix & Fertig 3in 1

Datum der Erstellung: 06.06.2015  
Überarbeitet am: 30.08.2018  
Ersetzt Version 1.0 vom 06.06.2015

Version: 1.1, gültig ab: 30.08.2018

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sycofix Fix & Fertig 3in 1

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### · Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Kleb- und Dichtstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Sieder GmbH

Straße / Postfach:

Mohngarten 2

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:

D-99338 Plaue / Thür.

Telefon:

+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0

Telefax:

+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15

E-Mail:

info@sieder-qualitaet.de

Internet:

www.sycofix.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

#### 1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Gemische):

keine

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

###### PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

###### vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

Gemisch, bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

1-K-Hybrid-Polymer, Füllstoffe und Additive

#### 3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

4	CAS EINECS	Stoff	Gehalt		Kennzeichnung (EU) gemäß VO Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)	
			von	bis		Symbole
	52829-07-9 258-207-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	0,1	< 1	%	Eye Irrit. 2 H319/ Aquatic Chronic 2 H411
	2768-02-7 220-449-8	Trimethoxyvinylsilan	1	< 20	%	Flam. Liq. 3 H226/ Acute Tox. 4 H332
	22673-19-4 245-152-0	Dibutylbis(pentan-2,4-dionato-0,0`zinn	0,1	< 1	%	Stot RE 2 H373/ Eye Irrit. 2 H319/ Skin Irrit. 2 H315/ Aquatic Chronic 2 H411

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

##### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr

##### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei evtl. Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand – Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Frostfrei lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

### Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

### Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

## 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach, arttypisch
Siedepunkt:	nicht bestimmt (n.b.)
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Explosionsgefahr:	n.b.
Flammpunkt:	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Dichte:	ca. 1,7 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert in wässriger Lösung (bei 20 °C):	n.b.
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Löslich in:	den meisten organischen Lösemitteln

## 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine Daten vorhanden.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Keine Daten vorhanden.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine Daten vorhanden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Abkühlung unter 0 °C vermeiden.
- 10.3 Unverträgliche Materialien**  
Keine Daten vorhanden.
- 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt

### 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Flüchtige organische Verbindungen (VOC): 12 - 17 %

Wasserunlöslich ; Stoff sinkt im Wasser

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien und den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend)

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen.

##### Abfallschlüssel

EAK-Abfallschlüsselnummer: 080410 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle

EAK-Abfallschlüsselnummer: 170904 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle

#### Ungereinigte Verpackung

##### Empfehlung

Restentleerte Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

##### Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 150104 – Verpackungen aus Metall

### 14 Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	nicht anwendbar

### 14 Rechtsvorschriften

<b>15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
<b>Nationale Vorschriften:</b>	
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -</b>	
<b>Wassergefährdungsklasse:</b> 1	schwach wassergefährdend
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	wurde nicht durchgeführt

### 16 Sonstige Angaben

#### 16.1 Wortlaut der Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristige

#### Quellen

- TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen."
- TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen."
- TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe  
 CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

#### 16.3 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern